



always the  
best climate

**zehnder**

## Bussenkatalog FC Gränichen

Für das Erheben der Bussen ist in der Regel die Strafverfügung des AFV (Schiedsrichterrapport) massgebend<sup>1)</sup>

### Teil 1: Sanktionen gegen Spieler und Trainer

#### Vergehen (Gelbe und Rote Karten)

	Wer bezahlt	Busse
Taktisches Foulspiel	Verein	
Grobes Spiel	Verein	*)
Handspiel	Verein	*)
Tätlichkeit	Spieler	1)
Reklamieren	Spieler/Trainer	1)
Unsportliches Verhalten	Spieler/Trainer	1)
Schiedsrichterbeleidigung	Spieler/Trainer	1)
Platzverweis Trainer/Assistent	Trainer/Assistent	1)

\*) Bei groben Vergehen entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Beteiligten, wer in welchem Umfang mit einer Busse belegt wird.

### Teil 2: Sanktionen gegen Mannschaft

#### Vergehen (Forfait)

	Wer bezahlt	Busse
Nichtantreten	Trainer	1)
Verlassen des Spielfeldes	Trainer	1)
Weigerung das Spiel fortzusetzen	Trainer	1)
Kurzfristige Spielverschiebung	Trainer	1)
Einsetzen eines nicht qualifizierten Spielers	Trainer/Captain	1)

### Teil 3: Sanktionen Spielbetrieb allgemein

#### Vergehen

	Wer bezahlt	Busse
Spielerkarte nicht korrekt ausgefüllt	Trainer	1)
zu späte Abgabe Spielerkarte	Trainer	1)
Nichtausführen Shake Hands	Trainer	1)
Resultat nicht gemeldet	Trainer	1)
Nicht rechtzeitiges nachführen/abgeben der Mannschaftsliste im Clubcorner	Trainer	CHF 50.--

### Teil 4. Sanktionen wegen Nichtteilnahme an Vereinsanlässen

#### Vergehen

	Busse
Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vereinsversammlung	CHF 75.--
Unentschuldigte Nichtteilnahme bzw. Mithilfe an Vereinsanlässen	CHF 50.--

### Teil 5: Busseninkasso

Das Inkasso der Bussen erfolgt durch den Sportchef, der Kassier wird informiert. Die Beträge müssen mit dem Einzahlungsschein spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Vereinskonto überwiesen werden. Treffen die Zahlungen nicht rechtzeitig ein, wird der betroffene Spieler im Clubcorner intern gesperrt und darf vom Mannschaftstrainer nicht für weitere Spiele eingesetzt werden, bis die Zahlung eingetroffen sind.

### Teil 6: Verabschiedung und Inkrafttreten

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 12. November 2018. Dieser revidierte Bussenkatalog tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Gränichen, 12. November 2018  
Der Präsident

Martin Lüscher

Der Kassier

Philipp Roth